

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 15 / 14

Freitag, 19. Dezember 2014

Jahrgang 2014



Wir wünschen allen Bürgern der Einheitsgemeinde Tanna

*Frohe Weihnachten,
besinnliche Feiertage und einen
guten Start ins neue Jahr*

*Der Stadtrat
Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tanna
Ihr Bürgermeister Marco Seidel*

AMTLICHER TEIL

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tanna

1. In der Stadt Tanna wird am 8. März 2015 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, oder im Stadtrat der Stadt Tanna vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Tanna vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung, Markt 1 bis zum 2. Februar 2015 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Markt 1, Bürgerbüro

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 23. Januar 2015 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Tanna, Markt 1 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23. Januar 2015 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am bis 02. Februar 2015 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 03. Februar 2015 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tanna, den 12.12.2014

Stöckel
Gemeindewahlleiterin

Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna

am 27. November 2014

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 14/05/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 2. Oktober 2014 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 14/05/02

Das Protokoll des öffentlichen Teils der dringlichen Sitzung vom 28. Oktober 2014 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1

Beschluss-Nr. 14/05/03

Der Stadtrat der Stadt Tanna beruft Frau Sylvia Stöckel zur Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahlen am 8. März 2015.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 14/05/04

Der Stadtrat der Stadt Tanna beruft Herrn Michael Groth zum stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahlen am 8. März 2015.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 14/05/05

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die vorliegende Haushaltsplanung 2015 der Betriebskosten der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. für die Betreuung der Kindertagesstätte Zollgrün.

Die Haushaltsplanung ist Anlage dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 14/05/06

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2014 (gemäß §§ 55 ff. ThürKO) einschließlich aller Anlagen.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 15
Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 14/05/07

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt den Finanz- und Investitionsplan für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 zum Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2014 auf Grundlage des § 62 ThürKO.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 14/05/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Umschuldung des Kredites Nr. 11 (interne Nummer) bei der Kreissparkasse Saale-Orla in Höhe von 151.879,69 Euro zum 31. Dezember 2014 aufgrund der abgelaufenen Zinsbindungsfrist zu der Thüringer Aufbaubank mit einer Verzinsung von 1,108 % und einer Laufzeit von zehn Jahren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 14/05/09

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung § 4 BImSchG sowie den Antrag auf Baugenehmigung

Lage: Gemarkung Schilbach, Flur 3, Flurstück 253/6
Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-92
- Nennleistung 2.350 kW
- Nabenhöhe 103,90 m
- Rotordurchmesser 92 m

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimmen: 16

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der

Stadt Tanna
Sekretariat – Zimmer 2.02
Markt 1
07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Tanna, 28. November 2014



Beschlüsse der 3. Sitzung des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna

am 9. Dezember 2014

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 14/03/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21. Oktober 2014 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6

Beschluss-Nr. 14/03/02

Antrag auf Baugenehmigung

Gebiet: Ortsteil Unterkoskau
Innenbereich nach § 34 BauGB

Lage: Gemarkung Unterkoskau, Flur 4,
Flurstücke 459/3 und 459/4

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen
Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können
diese bei der

Stadt Tanna
Sekretariat - Zimmer 2.02
Markt 1
07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung
eingesehen werden.

gez. Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender

Tanna, 10. Dezember 2014

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am am 23. Januar 2015.

Redaktionsschluss
ist der 13. Januar 2015.

Mitteilung der Stadtverwaltung Tanna zu den Öffnungszeiten

zwischen den Feiertagen

Die Stadtverwaltung Tanna bleibt geschlossen am:

Samstag 27.12.2014
Freitag 02.01.2015
Samstag 03.01.2015

In dringenden Fällen können kontaktiert werden:

Herr Michael Groth 0171/191 17 72
Herr Marco Seidel 0175/5 48 66 10

**Die Mitarbeiter sind wieder zu den üblichen Öffnungszeiten
zu erreichen ab:**

Montag 05.01.2015

Marco Seidel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Tanna zum Silvesterlauf 2014

Wir machen darauf aufmerksam, dass am 31. Dezember 2014
im Stadtgebiet Tanna wieder der traditionelle Silvesterlauf
durchgeführt wird.

In diesem Zusammenhang wird die Bevölkerung gebeten,
sich in der Zeit zwischen **08.00 und 12.00 Uhr auf
Verkehrseinschränkungen und Behinderungen im
Verkehrsablauf** einzustellen.

Die entsprechenden Ausschilderungen für nötige Umleitungen
bitten wir zu beachten.

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den
übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte;
zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung
Tanna kostenlos erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

Rufnummern

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale		28 08 - 0
Fax		28 08 28

Bürgerbüro	Herr Groth	28 08 52
	groth@stadt-tanna.de	
	Frau Rösch	28 08 11
	roesch@stadt-tanna.de	
	Frau Pozorski-Schatz	28 08 51
	pozorski-schatz@stadt-tanna.de	

Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan-Pietsch	28 08 13
	jordan-pietsch@stadt-tanna.de	

Liegenschaften	Frau Pötter	28 08 20
	poetter@stadt-tanna.de	
	Frau Stöckel	28 08 41
	stoeckel@stadt-tanna.de	

Bauamt	Herr Friedel	28 08 25
		0160/5 86 60 50
	friedel@stadt-tanna.de	

Buchhaltung	Frau Friedel	28 08 23
	tina.friedel@stadt-tanna.de	
	Frau Müller	28 08 32
	mueller@stadt-tanna.de	
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	schaarschmidt@stadt-tanna.de	
	Frau Stiede	28 08 34
	stiede@stadt-tanna.de	

Vorzimmer Bürgermeister	Frau Möckel	28 08 53
	moeckel@stadt-tanna.de	

Bürgermeister	Marco Seidel	0175/5 48 66 10
	seidel@stadt-tanna.de	

Bauhof	Udo Wunderlich	0175/5 48 66 08
	bauhof@stadt-tanna.de	

E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Web: www.stadt-tanna.de

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten

immer	donnerstags
von	14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna, zuständig für die Gemarkungen:

**Frankendorf, Mieseldorf, Oberkoskau
Rothenacker, Spielmes, Stelzen
Tanna, Unterkoskau, Willersdorf**

steht für Anfragen der Einwohner zur Verfügung:

immer **dienstags**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
im **Bürgerbüro der Stadt Tanna**

Kontakt: Denny Thiele
Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
08606 Oelsnitz

Telefon 03 74 21/ 25 25 70
Fax 03 74 21/ 25 25 56
Mobil 0172/ 3 48 03 37
E-Mail denny.thiele@forst.thueringen.de

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz in der Revierförsterei Tanna

Herr **Thomas Wagner**, Revierförster und Ansprechpartner für das Revier Gefell, zuständig für die Gemarkungen:

Seubtendorf und Künsdorf

Sprechzeiten führt Herr Wagner durch:

immer **dienstags**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
in der **Revierförsterei Tanna**
Bahnhofstraße 47 b

Kontakt: Thomas Wagner
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
Telefon 03 66 46/ 2 80 43
Mobil 0172/ 3 48 03 36

Sprechstunde im Forstamt Schleiz

Herr **Andreas Bähr**, Revierförster und Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth, zuständig für die Gemarkungen:

**Schilbach
Zollgrün**

Sprechzeiten führt Herr Bähr durch:

jeden **2. und 4. Dienstag im Monat**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
im **Forstamt Schleiz**
Heinrichsruh 10

Kontakt: Andreas Bähr
Raila Nr. 4
07929 Saalburg-Ebersdorf
Telefon 03 66 47/ 2 25 90
Mobil 0172/ 3 48 03 38

Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Marianne Fischer
Edeltraut Kutzer
Gerhard Frank

Tanna
Unterkoskau
Unterkoskau



Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

05.01.	Herrn Johannes Eichelkraut	zum 85. Geburtstag
08.01.	Frau Renate Mohr	zum 77. Geburtstag
09.01.	Frau Christine Flügel	zum 74. Geburtstag
10.01.	Frau Regina Altenhofen	zum 74. Geburtstag
13.01.	Herrn Siegmund Ehrhardt	zum 73. Geburtstag
14.01.	Frau Marianne Wilfling	zum 83. Geburtstag
16.01.	Frau Erika Schroth	zum 73. Geburtstag
17.01.	Herrn Roland Fügmann	zum 77. Geburtstag
17.01.	Herrn Eckart Wicher	zum 76. Geburtstag
18.01.	Frau Thea Weigelt	zum 82. Geburtstag
19.01.	Frau Sieglinde Häßner	zum 78. Geburtstag
19.01.	Frau Renate Hegner	zum 72. Geburtstag
21.01.	Frau Regina Baierl	zum 75. Geburtstag
22.01.	Frau Susanne Wolfram	zum 76. Geburtstag
26.01.	Herrn Egon Hecker	zum 78. Geburtstag
27.01.	Frau Regina Dreier	zum 77. Geburtstag
27.01.	Frau Helga Wicher	zum 79. Geburtstag
29.01.	Frau Ursula Enk	zum 83. Geburtstag
29.01.	Frau Ruth Stange	zum 77. Geburtstag
30.01.	Herrn Rolf Krause	zum 75. Geburtstag

Frankendorf

01.01.	Herrn Rudolf Brachmann	zum 78. Geburtstag
02.01.	Frau Karla Ritter	zum 73. Geburtstag
03.01.	Herrn Walter Hammer	zum 76. Geburtstag
05.01.	Herrn Günter Kätzel	zum 75. Geburtstag

Künsdorf

04.01.	Herrn Manfred Sachs	zum 74. Geburtstag
06.01.	Herrn Roland Brendel	zum 73. Geburtstag
12.01.	Herrn Siegfried Glück	zum 72. Geburtstag

Mielesdorf

14.01.	Frau Sonja Renner	zum 85. Geburtstag
19.01.	Herrn Horst Schubert	zum 81. Geburtstag
22.01.	Frau Anita Ludwig	zum 79. Geburtstag
26.01.	Frau Hanna Degenkolb	zum 72. Geburtstag

Willersdorf/Ebersberg

24.01.	Herrn Günther Danzmann	zum 75. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Schilbach

14.01.	Frau Edith Spörl	zum 78. Geburtstag
18.01.	Frau Erika Schneider	zum 79. Geburtstag
20.01.	Herrn Albrecht Lippold	zum 73. Geburtstag
27.01.	Herrn Dietrich Fuhrmann	zum 80. Geburtstag

Seubtendorf

14.01.	Herrn Lothar Pretz	zum 71. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Stelzen

12.01.	Herrn Rudolf Hocke	zum 75. Geburtstag
17.01.	Frau Margarete Bero	zum 86. Geburtstag
18.01.	Herrn Dietmar Hoch	zum 71. Geburtstag
28.01.	Frau Inge Bäß	zum 75. Geburtstag

Unterkoskau

02.01.	Herr Rudolf Adler	zum 77. Geburtstag
18.01.	Frau Christine Sachs	zum 76. Geburtstag
18.01.	Herrn Harry Wolf	zum 85. Geburtstag
19.01.	Herrn Heinz Koch	zum 80. Geburtstag
29.01.	Frau Siegrid Grüner	zum 70. Geburtstag
30.01.	Herrn Karl-Heinz Glöck	zum 70. Geburtstag

Zollgrün

21.01.	Herrn Roland Kanz	zum 78. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Nutzen Sie Ihren

TANNAER ANZEIGER

auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!

GASTSTÄTTE – VEREINSHEIM TURNHALLE TANNA



Angaben zum Objekt

LAGE

Das Vereinsheim befindet sich im EG der 2013 sanierten Turnhalle der Stadt Tanna. Neben dem Terrassenbereich befindet sich der Kunstrasenplatz der Sportvereins sowie ebenfalls im EG die Kegelbahn. Auf allen Sportanlagen finden regelmäßige Turniere sowie tägliche Trainingseinheiten statt. Das Vereinsheim wurde 2014 vollständig möbliert, sowie die Kücheneinrichtung installiert.

GRUNDFLÄCHE 143 m²

AUSSTATTUNG DER GASTSTÄTTE

Zum Hauptraum (56 m²) der Gaststätte gehören Tresenbereich (10m²), ein zweiter abgetrennter Gastraum (40m²), Küche (20 m²), Toilette und Keller mit Lagerraum (19 m²) sowie Warenaufzug. Der Terrassenbereich vor dem Haupteingang kann mit genutzt werden. Die Räumlichkeiten sind vollständig möbliert.

PACHTKOSTEN

Pacht 750,00 €
zzgl. Nebenkosten (noch keine Vergleichswerte vorhanden)

KAUTION

2500,00 €

Ihr Ansprechpartner

Sportverein Grün-Weiß Tanna e.V.

Herr Volker Hopf

Telefon: 0160/7748029

Herr Yves Fiebig

Telefon: 0176/96697860

Besichtigungstermine können gern vereinbart werden.



42. Tannaer Silvesterlauf und 5. Nordic-Walking 31. Dezember 2014 Erster Start 9:30 Uhr

Veranstalter:

Stadt Tanna

Ausrichter:

SV Grün-Weiß Tanna

Schirmherren:

**Bürgermeister Herr Marco Seidel
Ortsteilbürgermeister Herr Ralf Hüttner**





42. Tannaer Silvesterlauf

und

5. Nordic-Walking

31. Dezember 2014

Erster Start 9:30 Uhr

Veranstalter:

Stadt Tanna

Ausrichter:

SV Grün-Weiß Tanna

Schirmherren:

**Bürgermeister Herr Marco Seidel
Ortsteilbürgermeister Herr Ralf Hüttner**



AUSTRAGUNGSSORT:

Tanna in Thüringen, Start und Ziel an der Turnhalle

STARTZEITEN / STRECKEN / ALTERSKLASSEN:

9:30 Uhr	Nordic Walking	10000 m	
9:45 Uhr	Bambinilauf	600 m *	AK 4 – 7 (ab Jahrgang 2010!)
10:00 Uhr	Kurz	1200 m *	AK 8 – 12
10:15 Uhr	Mittel	3300 m *	AK 13 – Senioren
10:45 Uhr	Lang	10000 m	AK 16 – Senioren

* Wertung Saale-Orla-Läuferpokal für das Jahr 2014.

STARTGEBÜHREN:

Kinder bis 7 Jahre	3 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5 €
Erwachsene	6 €

ANMELDUNG:

bis 30.12.2014 18:00 Uhr

im Internet: **www.silvesterlauf-tanna.de**

bei Hans-Jürgen Dietz: E-Mail: hjdie@t-online.de

mit **Anmeldeformular** im Tanna Center, Bachgasse 4, 07922 Tanna

NACHMELDUNGEN:

Sind in Ausnahmefällen nur am Wettkampftag bis 15 Minuten vor Start gegen eine Gebühr von 5 € zusätzlich zur Startgebühr möglich.

STARTUNTERLAGEN:

Ausgabe am Wettkampftag ab 8:00 Uhr in der Turnhalle

AUSTRAGUNGSSORT:

Tanna in Thüringen, Start und Ziel an der Turnhalle

STARTZEITEN / STRECKEN / ALTERSKLASSEN:

9:30 Uhr	Nordic Walking	10000 m	
9:45 Uhr	Bambinilauf	600 m *	AK 4 – 7 (ab Jahrgang 2010!)
10:00 Uhr	Kurz	1200 m *	AK 8 – 12
10:15 Uhr	Mittel	3300 m *	AK 13 – Senioren
10:45 Uhr	Lang	10000 m	AK 16 – Senioren

* Wertung Saale-Orla-Läuferpokal für das Jahr 2014.

STARTGEBÜHREN:

Kinder bis 7 Jahre	3 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5 €
Erwachsene	6 €

ANMELDUNG:

bis 30.12.2014 18:00 Uhr

im Internet: **www.silvesterlauf-tanna.de**

bei Hans-Jürgen Dietz: E-Mail: hjdie@t-online.de

mit **Anmeldeformular** im Tanna Center, Bachgasse 4, 07922 Tanna

NACHMELDUNGEN:

Sind in Ausnahmefällen nur am Wettkampftag bis 15 Minuten vor Start gegen eine Gebühr von 5 € zusätzlich zur Startgebühr möglich.

STARTUNTERLAGEN:

Ausgabe am Wettkampftag ab 8:00 Uhr in der Turnhalle

WERTUNGEN:

- die drei Ersten (männlich und weiblich) der Läufe werden mit Pokalen geehrt (außer Bambini)
- die drei besten Läufer und Läuferinnen in allen Altersklassen erhalten Medaillen
- die drei besten Mannschaften je Lauf (außer Bambini) werden nach Platzpunktwertung (männlich und weiblich gemeinsam gewertet) ermittelt und mit Pokal prämiert

EHRUNGEN:

- Urkunde für alle Teilnehmer des Bambini-Laufs
- Pokal für den ältesten und jüngsten Teilnehmer

SONSTIGES:

- Umkleidemöglichkeiten und Duschen sind vorhanden
- Parkplätze stehen zur Verfügung
- Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

ES LADEN EIN:

- die Stadt Tanna als Veranstalter
- die Bürgermeister als Schirmherren
- der SV Grün-Weiß Tanna als Ausrichter
- unsere Sponsoren

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden!



ANMELDUNG ZUM 42. TANNAER SILVESTERLAUF

Name: _____ Vorname: _____

Straße:

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Verein / Team: _____

Strecke: ☐ Bambini ☐ 1200 m ☐ 3300 m
☐ 10000 m ☐ Nordic Walking

SHIRT

Auf Wunsch kann zum Selbstkostenpreis (6,00 €) ein T-Shirt erworben werden.
Bestellung und Bezahlung bis 12.12.2014.

☐ XS ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL

Startunterlagen werden am Wettkampftag ab 8:00 Uhr in der Turnhalle ausgegeben.
Für die Gültigkeit der Meldung zählt der vollständige Zahlungseingang:

- Überweisung:
Kontoinhaber: SV Grün-Weiß Tanna
Bankleitzahl: 83050505
Kontonummer: 14079

- Barzahlung:
Tanna Center, Bachgasse 4, 07922 Tanna

HAFTUNG:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Läufers.
Haftungsansprüche gegen Organisatoren und Veranstalter sind ausgeschlossen.

Datum: Unterschrift:
(ggf. der Eltern)

China auf dem Weg zum Land der High End Pedelecs

ExtraEnergy Pedelec und E-Bike Test Herbst 2014

Die ExtraEnergy Fahr- und Ergonomie-Testphase Herbst 2014 ist abgeschlossen. Nach mehr als 20 Jahren Entwicklungszeit erregte die bewährte ExtraEnergy Testmethodik die Aufmerksamkeit der China Bicycle Association (CBA).

Vom 19. Oktober bis 11. November 2014 überprüften insgesamt 29 Probanden die Pedelecs auf ihre Fahreigenschaften für Offroad, Alltag und Tour sowie auf ihre Handhabung im täglichen Gebrauch.

Offroad Pedelecs im Test

ExtraEnergy testet Pedelecs und E-Bikes seit 1992 als unabhängige Organisation. Die Tests werden weitgehend unter Realbedingungen durchgeführt und umfassen den Fahrtest, den Ergonomietest und erstmals einen erweiterten Offroad Pedelec Test.

Sandra Winkler (GF ExtraEnergy Test GmbH): „Aufgrund des stetigen Anstiegs an Offroad Pedelecs im Markt und wiederholter Nachfrage von Seiten der Hersteller haben wir uns dazu entschieden, im Herbsttest 2014 einen erweiterten Offroad Pedelec Test durchzuführen.“

Hier werden die Offroad Pedelecs zusätzlich zum Ergonomietest und dem Fahrtest auf Alltags- und Tourentauglichkeit auf ihre Eigenschaften im Offroad-Bereich überprüft.“

Die Teststrecke liegt an der Bleilochtalesperre im Saale-Orla-Kreis, führt durch Saalburg und Kulm und trifft die speziellen Bedürfnisse des Offroad Bereichs.

„Wir freuen uns, für diesen Testabschnitt Profis aus der Mountainbike-Szene gewonnen zu haben, die gut fahren können und das Verständnis für die Technik mitbringen.“

Einer der sechs Testfahrer im Offroad Pedelec Test ist Marco Hösel, sechsfacher Weltmeister im Trial fahren. „Die Teststrecke hat alles, was man braucht“, urteilt Marco Hösel. „Flache Strecken, steile knackige Anstiege und schöne flowige Trails mit technischen Passagen. Mehr braucht man nicht. Perfekte Testbedingungen, um die verschiedenen Antriebe im Test, egal ob Fully oder Hardtail, vergleichen zu können. Coole Räder, schönes Wetter, gute Betreuung durch das ExtraEnergy Team. Einfach perfekt. Ride on.“

Pedelecs im Fahrtest

Der Fahrtest umfasst eine insgesamt 14,50 km lange Teststrecke für den Test auf Alltags- und Tourentauglichkeit. Mit mäßigen Steigungen und unterschiedlichen Oberflächen wie Landstraße, Schotter- und Waldweg spiegelt die Teststrecke für Tour eine typische Tourenroute wieder.

Der erste Bergabschnitt auf der Alltagsstrecke verläuft über fast einen Kilometer mit einer gemäßigten Steigung von durchschnittlich fünf Prozent. Auf dieser Strecke wird insbesondere die Reichweite und der Unterstützungsfaktor am Berg ermittelt.



Die Testfahrer und das Testteam von ExtraEnergy im erweiterten Offroad Pedelec Test (von links): Hannes Kowalski, Nico Seidel, Marco Hösel, Hannes Neupert, Jens Schwarz, Sandra Winkler, Uwe Keilhauer, Julie Hammerschmidt, Jan Weisbach, Marcel Conradi.
Foto: Angela Budde



Marco Hösel, sechsfacher Weltmeister im Trial fahren, auf der Offroad Pedelec Teststrecke in Saalburg-Ebersdorf.
Foto: Angela Budde

Auf der Stadtstrecke wird das Fahrverhalten in der Stadt mittels Stop and Go simuliert. Insgesamt gibt es acht Haltepunkte, bei denen das Anfahrverhalten der Testfahrzeuge geprüft wird.

Der zweite Bergabschnitt ist kürzer als der erste, sein Anstieg von durchschnittlich zwölf Prozent jedoch wesentlich steiler. Außerdem muss am Beginn dieses Streckenabschnittes angehalten werden, um das Anfahrverhalten der Testräder am Berg zu ermitteln.

Der Ergonomietest

Im Fokus des Ergonomietests steht das Pedelec im täglichen Gebrauch. Unterschiedliche Fragestellungen zu Batterie und Ladegerät, Heckträgermontage, Rad über Normtreppe tragen, Ladekanäle schieben sowie Anpassung an ergonomische Notwendigkeiten und Probefahrt werden bewertet.

Zur schnelleren Umsetzung und Auswertung der Ergonomietestergebnisse wurden die Bewertungen erstmals sofort digital erfasst.

Auf Einladung des ADFC Bayern kamen die Tester nach Tanna und überprüften die Pedelecs auf ihre Eigenschaften im täglichen Gebrauch. Helmut Hareiner, ADFC Vorstand Technik + Verkehr Kreisverband Fürstenfeldbruck: „Beim ADFC bieten wir Technikkurse an, bei denen sich wiederholt Fragen zum Thema Pedelec ergeben“, begründet er seine Teilnahme.

„Hier beim Ergonomietest kann ich unterschiedliche Antriebssysteme kennenlernen. Dies ermöglicht mir, Empfehlungen aussprechen zu können, die dem neuesten Stand entsprechen“.

Monika Hereth, Spezialistin für Elektrofahrräder von ebike-hereth: „Ich finde es genial, dass so viele Hersteller Räder mit Zahnriemen vorgestellt haben. Bisher haben wir zwar noch keine Erfahrung damit gemacht, jedoch für 2015 in unser Programm aufgenommen.“

Mehr als 20 Jahre Testerfahrung für China

Vom 20. bis 30. Oktober 2014 besuchte Shiguang Yu, Leiter der Technologie- und Testabteilung der China Bicycle Association (CBA), ExtraEnergy und begleitete den Pedelec und E-Bike Test. CBA repräsentiert die chinesische Fahrradindustrie sowie die chinesischen Interessen in den wichtigsten IEC und ISO Standardisierungsgruppen.

„Ich denke, dass der ExtraEnergy Pedelec und E-Bike Test das Verständnis für das Produkt erhöht und dadurch eine wichtige Informationsquelle für die Verbraucher ist.

Hersteller sehen durch den Test den Grad der Kundenwunscherfüllung ihrer Produkte. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Qualitätsverbesserung, die bewirkt wird“, reflektiert Shiguang Yu seine Erfahrungen bei ExtraEnergy.

Jean Chen (GF ExtraEnergy Services GmbH & Co. KG) ergänzt: „Der Test hilft Konsumenten dabei, das individuell am besten geeignete Produkt zu finden und kann auch für den chinesischen LEV (Leicht-Elektro-Fahrzeug) Markt zur Qualitätssteigerung beitragen.“

Hannes Neupert (1. Vors. ExtraEnergy e.V.): „Qualitätsverbesserung ist unsere Kernkompetenz. Rückblickend auf die letzten 22 Jahre hatte ExtraEnergy die Schlüsselfunktion inne, wenn es um das Erreichen des derzeit hohen Qualitätsniveaus auf dem LEV Markt geht.

Wir freuen uns über die Kooperation mit CBA. Gerne werden wir die Qualitätsverbesserung auch auf dem chinesischen Markt voranbringen.“

Die praktische Testphase ist abgeschlossen. Nach Auswertung der Messergebnisse werden die Testergebnisse im Frühjahr 2015 im ExtraEnergy Magazin veröffentlicht.



Lust auf Besuch?

Bolivianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz (Bolivien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und, so oder so, Deutschland kennen lernen.



Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem leidenschaftlichen Land am Titicacasee als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster in ein Land aufzustoßen, wo die Ursprünglichkeit noch existiert:

Meterhohe Kakteen und Häuser, die aus Salz gebaut sind. Bolivien ist „wild“ und eigenwillig, das gilt ebenso für die grandiosen Landschaften wie für die Bevölkerung.

Die bolivianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 19. September 2015 bis Samstag, den 28. November 2015.

Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Februar 2016 oder Oktober 2016 teilzunehmen.

Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen:

- Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog
Königstraße 20
70173 Stuttgart
- Telefon 07 11/ 2 22 14 00
- Fax 07 11/ 2 22 14 02
- E-Mail ute.borger@humboldtteam.de
- Internet www.humboldtteam.de

Saale-Orla-Schau schärft Profil als regionale Leistungsschau

8. bis 10. Mai 2015 – Veranstalter nimmt jetzt Anmeldungen entgegen

Mit ihrem abwechslungsreichen Angebot in der Shedhalle und auf dem Viehmarkt ist die Saale-Orla-Schau in Pößneck die ideale Plattform zur Geschäftsanbahnung und -vertiefung. In entspannter Atmosphäre informieren sich dort Verbraucher aus der ganzen Region über die aktuellen Marktangebote und neueste Trends – seit mehr als zwanzig Jahren.

Im nächsten Jahr haben Unternehmen und Gewerbetreibende vom 8. bis 10. Mai erneut Gelegenheit, auf der traditionsreichen Wirtschaftsschau neue Kunden zu gewinnen und sich bei Stammkunden in Erinnerung zu bringen. Zum dritten Mal übernimmt der Messeprofi RAM Erfurt die Regie, dessen Ziel es ist, das Profil der Messe als Leistungsschau der regionalen Wirtschaft und des Handwerks weiter auszubauen.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten stehen vor allem Regionalität, Gemeinschaft und Miteinander im Vordergrund. Dafür sorgt gemeinsam mit dem Veranstalter der regional besetzte Ausstellungsbeirat. Man will den Bürgerinnen und Bürgern „die eindrucksvolle Vielfalt und den Facettenreichtum“ des Saale-Orla-Kreises zeigen. Die Qualität der heimischen Dienstleistungen und Produkte soll „mit allen Sinnen erlebbar“ sein.

Erfolge der neuen Strategie haben sich bereits eingestellt. Im vergangenen Jahr lobten Landrat Thomas Fügmann und Pößnecks Bürgermeister Michael Modde den „professionellen Messeauftritt“ und freuten sich über einen Anstieg der Besucherzahlen. Auch die Aussteller profitieren von dem neuen Konzept. Bei 85 Prozent der Teilnehmer erfüllten sich die Erwartungen, die sie an die Messe hatten.

Die Entwicklung zeigt, dass die Menschen in Pößneck und Umgebung den jährlichen Besuch der Saale-Orla-Schau gerne annehmen. Auf dem Messegelände finden sie ein breites Themenspektrum rund um Bauen, Wohnen, Haushalt, Garten, Auto und Gesundheit, das ihnen Anregungen bietet für spontane Käufe oder die fällige Investition. Zudem ergänzen Vorträge von Experten und ein kurzweiliges Unterhaltungsprogramm das Geschehen, was den Messebesuch zum spannenden Erlebnis für die ganze Familie werden lässt.

Derzeit läuft bei der RAM das Anmeldeverfahren für die nächste Saale-Orla-Schau. Interessierte können sich auf folgenden Wegen von der Projektleitung beraten lassen: telefonisch unter **0361/56555-0**, per E-Mail unter **infoerfurt@ram-gmbh.de** oder im Internet unter **www.saaleorla-schau.de**.

Alles auf zum
Skatturnier
nach
Unterkoskau



Wann? Freitag 30. Januar 2015

Wo? Alabamahalle

Beginn? 19.30 Uhr

Startgebühr? 8,00 €

Auszahlung von Geldpreisen

Für Speisen und Getränke ist an diesem Abend wie immer bestens gesorgt!
Freundlichst laden ein: der Sportverein und die FFW Unterkoskau!

Veranstaltungstipp

*Gönnen Sie sich einen amüsanten Abend,
oder verschenken ihn an Ihre Lieben*

Kabarett Fettnäppchen



*"Frauen wissen alles,
Männer alles besser"*

Sonntag, 25. Januar 2015

Gasthaus „Zum Löwen“
Tanna

Einlass 18:00 Beginn 19:30

VVK: ab Ende November direkt im Gasthaus „Zum Löwen“Tanna
und
im Tanna Center am Markt

Die beiden Powerfrauen des Geraer Kabarets Fettnäppchen haben es am 25. Januar auf die Zwerchfelle friedliebender Bürger abgesehen. Mit einer gehörigen Portion Selbstironie und natürlich auch Eierlikör nehmen sie die Schwachstellen der Geschlechter, des Alltags aber auch der Politik aufs Korn.

KOSKE SO SCHEEE!!



Faschingstermine 2015

- 14.02 Kinderfasching**
- 15.02 Rentnerfasching**
- 21.02 1.Gala**
- 28.02 2.Gala**



Kartenverkauf für die 1. Gala und 2. Gala
findet am 04.01.15 von
14.00 -16.00 Uhr
in der Alabamahalle statt!

Kirchliche Nachrichten

KIRCHTERMINE

UNTERKOSKAU, STELZEN, WILLERSDORF,
ZOLLGRÜN, MIELESDORF

Pfarrer Gero Erber, Unterkoskau 6, 07922 Tanna
Telefon: 03 66 46/2 24 93, Fax: 03 66 46/2 81 75
E-Mail: pfarramtuko@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen Dezember 2014/Januar 2015

Sonntag, 21. Dezember 2014

14.00 Uhr	Willersdorf	Kirchspiel-Gottesdienst mit Gastprediger Sup. Sebastian Neuss (Jena) anschließend Kaffeetrinken im Saal
-----------	-------------	---

Mittwoch, 24. Dezember 2014

15.00 Uhr	Willersdorf	Heiligabend mit Krippenspiel mit Krippenspiel mit Krippenspiel mit Krippenspiel mit Krippenspiel
15.00 Uhr	Zollgrün	
16.30 Uhr	Unterkoskau	
17.00 Uhr	Mielesdorf	
18.00 Uhr	Stelzen	

Donnerstag 25. Dezember 2014

09.00 Uhr	Willersdorf	1. Weihnachtsfeiertag
10.30 Uhr	Unterkoskau	
14.00 Uhr	Stelzen	

Freitag, 26. Dezember 2014

09.00 Uhr	Zollgrün	2. Weihnachtsfeiertag
10.30 Uhr	Mielesdorf	

Mittwoch, 31. Dezember 2014

15.00 Uhr	Willersdorf	Silvester mit Abendmahl mit Abendmahl mit Abendmahl mit Abendmahl mit Abendmahl
15.00 Uhr	Mielesdorf	
16.30 Uhr	Zollgrün	
16.30 Uhr	Stelzen	
18.00 Uhr	Unterkoskau	

Sonntag, 4. Januar 2015

09.00 Uhr	Mielesdorf	Sonntag vor Epiphania Pfarrer Erber Pfarrer Erber
10.30 Uhr	Zollgrün	

Sonntag, 11. Januar 2015

09.00 Uhr	Unterkoskau	Pfarrer Erber Pfarrer Erber Pfarrer Erber
10.30 Uhr	Stelzen	
14.00 Uhr	Willersdorf	

Donnerstag, 15. Januar 2015

19.30 Uhr	Unterkoskau	Pfarrer Erber Allianzgebetsabend
-----------	-------------	-------------------------------------

Sonntag, 18. Januar 2015

13.00 Uhr	Künsdorf	Pfarrer Erber
-----------	----------	---------------

Sonntag, 25. Januar 2015

09.00 Uhr	Mielesdorf	Pfarrer Erber Pfarrer Erber
10.30 Uhr	Zollgrün	

Allianzgebetswoche in Tanna und Unterkoskau

Montag, 12. Januar 2015

19.30 Uhr	Tanna	Gemeindezentrum
-----------	-------	-----------------

Dienstag, 13. Januar 2015

19.30 Uhr	Tanna	Gemeindezentrum
-----------	-------	-----------------

Mittwoch, 14. Januar 2015

19.30 Uhr	Tanna	Evangelische Freikirche Koskauer Straße
-----------	-------	--

Donnerstag, 15. Januar 2015

19.30 Uhr	Unterkoskau	Pfarrhaus
-----------	-------------	-----------

Sonntag, 18. Januar 2015

14.00 Uhr	Tanna	Zentraler Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche
-----------	-------	--

Resturlaub Pfarrer Erber vom 20. bis 22. Januar 2015

Vertretung: Pfarrer Göppel, Telefon 03 66 46/2 22 71

Seniorenkreise

Donnerstag, 8. Januar 2015

14.30 Uhr	Unterkoskau	Seniorenkreis
-----------	-------------	---------------

Freitag, 16. Januar 2015

14.00 Uhr	Mielesdorf	Seniorenkreis
-----------	------------	---------------

KIRCHGEMEINDEN MIßLAREUTH

Büro & Pfarrerin Stepper, Wallstraße 6, 08538 Reuth
Telefon: 03 74 35/53 43
Internet: www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste und Veranstaltungen Dezember 2014/Januar 2015

Sonntag, 21. Dezember 2014

10.00 Uhr	Mißlareuth	Gottesdienst
-----------	------------	--------------

Mittwoch, 24. Dezember 2014

15.00 Uhr	Mißlareuth	Christvesper mit Krippenspiel
-----------	------------	----------------------------------

Mittwoch, 31. Dezember 2014

17.00 Uhr	Mißlareuth	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
-----------	------------	--

Sonntag, 11. Januar 2015

10.00 Uhr	Mißlareuth	Gottesdienst
-----------	------------	--------------

Sonntag, 1. Februar 2015

10.00 Uhr	Mißlareuth	Gottesdienst
-----------	------------	--------------

KIRCHTERMINE TANNA UND SCHILBACH

Evangelisches Pfarramt

Telefon 03 66 46/2 22 71

Homepage www.kirchspiel-tanna.de

Gottesdienste und Veranstaltungen Dezember 2014/Januar 2015

Sonntag, 21. Dezember 2014

10.00 Uhr Tanna

Mittwoch, 24. Dezember 2014

16.00 Uhr Tanna

16.30 Uhr Schilbach

18.00 Uhr Tanna



Donnerstag, 25. Dezember 2014

08.30 Uhr Schilbach

10.00 Uhr Tanna

Freitag, 26. Dezember 2014

10.00 Uhr Tanna

Mittwoch, 31. Dezember 2014

16.00 Uhr Schilbach

18.00 Uhr Tanna

Donnerstag, 1. Januar 2015

10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 4. Januar 2015

10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 11. Januar 2015

08.30 Uhr Schilbach

10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 18. Januar 2015

10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 25. Januar 2015

08.30 Uhr Schilbach

10.00 Uhr Tanna

4. Sonntag im Advent

Musik. Gottesdienst
mit Chor und Posaunen

Heilig Abend

Krippenspiel

Christvesper

Christvesper

1. Weihnachtstag

Gottesdienst

Gottesdienst

2. Weihnachtstag

Gottesdienst

mit Kindergottesdienst

Silvester

Abendmahlsgottesdienst

Abendmahlsgottesdienst

Neujahr

Gottesdienst

1. So. n. d. Christfest

Gottesdienst

mit Kindergottesdienst

1. So. n. Epiphania

Gottesdienst

Gottesdienst

mit Kindergottesdienst

2. So. n. Epiphania

Gottesdienst

mit Kindergottesdienst

Letzter So. n. Epiphania

Gottesdienst

Gottesdienst

mit Kindergottesdienst

Bibelgesprächskreis am Abend

Montag, 5. Januar 2015

19.30 - 21.00 Uhr

Gemeindezentrum

Montag, 19. Januar 2015

19.30 - 21.00 Uhr

Gemeindezentrum

Vorschulkreis

Samstag, 31. Januar 2015

10.00 Uhr

Pfarrhaus

Vorkonfirmanden

Samstag, 24. Januar 2015

09.00 - 12.30 Uhr

Gemeindezentrum

Konfirmanden

Samstag, 17. Januar 2015

09.00 - 12.30 Uhr

Gemeindezentrum

Frauenkreis

Mittwoch, 7. Januar 2015

19.30 Uhr

Pfarrhaus

Mo-Do, 12.-15. Januar 2015

Allianzgebetswoche in Tanna und Unterkoskau

Montag, 12. Januar 2015

19.30 Uhr Tanna

Gemeindezentrum

Dienstag, 13. Januar 2015

19.30 Uhr Tanna

Gemeindezentrum

Mittwoch, 14. Januar 2015

19.30 Uhr Tanna

Evangelische Freikirche
Koskauer Straße

Donnerstag, 15. Januar 2015

19.30 Uhr Unterkoskau

Pfarrhaus

Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

Sonntag, 18. Januar 2015

14.00 Uhr Tanna

Zentraler Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche mit Kindergottesdienst und einem Mitarbeiter von Open Doors mit anschließendem Kaffeetrinken im Gemeindezentrum

Termine Dezember 2014/Januar 2015

Bibelgesprächskreis am Morgen

Montag, 12. Januar 2015

08.00 - 09.30 Uhr

Gemeindezentrum

Montag, 26. Januar 2015

08.00 - 09.30 Uhr

Gemeindezentrum

Filmabend

Freitag, 23. Januar 2015

19.00 Uhr Tanna

Gemeindezentrum

Gemeindegebet

Mittwoch, 28. Januar 2015

20.00 Uhr

Pfarrhaus

Kassetag für das Kirchgeld

Im Januar ist **kein** Kassetag fürs Kirchgeld!

Es besteht auch die Möglichkeit, das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen (mit Angabe des Verwendungszweckes):

Bankverbindung:

bei der KSK Saale-Orla
IBAN DE74 8305 0505 0000 0209 58

**Pfarrer Göppel hat Urlaub
vom 5. bis 11. Januar 2015**

**Vertretung: Pfarrer Tobias Rössler
Telefon 03 66 42/ 2 24 18**



Open Doors
Im Dienst der verfolgten Christen weltweit



Matthias Scheiter, Open Doors Deutschland

GEFÄHRLICHER GLAUBE

ALLIANZGOTTESDIENST
CHRISTENVERFOLGUNG HEUTE IN
ÄGYPTEN UND IRAN

SO 18.01.2015 / 14:00

Evang.-Luth. Kirche
Pfarrgäßchen 3
07922 Tanna
www.kirchspiel-tanna.de



www.opendoors.de



CHRISTENVERFOLGUNG IN DER ISLAMISCHEN WELT

In der islamischen Welt werden Christen benachteiligt, ausgegrenzt und sogar getötet. Doch trotz der Verfolgung wächst die Gemeinde Jesu und viele Muslime kommen zum Glauben. Dafür zahlen sie einen hohen Preis. Oft ist es die eigene Familie, die sie verstößt, bedroht oder gar ermordet. Wer den Islam verlässt, gilt als Verräter, der den Tod verdient.

Der Dienst von Open Doors

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das sich seit über 50 Jahren in rund 50 Ländern für verfolgte Christen einsetzt. Unsere Projekte richten sich nach den Bedürfnissen verfolgter Christen. In der freien Welt machen wir auf ihre Situation aufmerksam und rufen zu Gebet und Unterstützung auf.



Open Doors Deutschland
Postfach 1142, 65761 Kelkheim
T 06195-6767-0
E info@opendoors.de
I www.opendoors.de

Open Doors
Im Dienst der verfolgten Christen weltweit

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen
Weihnachtszeit 2014

GEFELL

Mittwoch, 24. Dezember 2014 Heiligabend
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
22.00 Uhr Christnacht

Freitag, 26. Dezember 2014 2. Weihnachtstag
10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2014 Silvester
18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

HIRSCHBERG

Mittwoch, 24. Dezember 2014 Heiligabend
14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Donnerstag, 25. Dezember 2014 1. Weihnachtstag
10.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2014 Silvester
15.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

SEUBTENDORF

Mittwoch 24. Dezember 2014 Heiligabend
14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Freitag, 26. Dezember 2014 2. Weihnachtstag
09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Dezember 2014
13.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

LANGGRÜN

Mittwoch, 24. Dezember 2014 Heiligabend
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Freitag, 26. Dezember 2014 2. Weihnachtstag
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Dezember 2014
10.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

KÜNSDORF

Mittwoch, 24. Dezember 2014 Heiligabend
17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Donnerstag, 25. Dezember 2014 1. Weihnachtstag
09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2014 Silvester
16.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

BLINTENDORF

Mittwoch, 24. Dezember 2014 Heiligabend
17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Donnerstag, 25. Dezember 2014 1. Weihnachtstag
09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2014 Silvester
16.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

Wir laden ganz herzlich
zu folgenden Veranstaltungen ein:

Samstag, 20. Dezember 2014

08.45 Uhr Christliche Pfadfinder
Royal Rangers, Koskauer Straße 55

Sonntag, 21. Dezember 2014

10.00 Uhr Gottesdienst

1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2014

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Sonntag, 28. Dezember 2014

10.00 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31. Dezember 2014

16.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 4. Januar 2015

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. Januar 2015

10.00 Uhr Gottesdienst

Mo-Do, 12.-15. Januar 2015

Allianzgebetswoche in Tanna und Unterkoskau

Montag, 12. Januar 2015

19.30 Uhr Tanna Gemeindezentrum

Dienstag, 13. Januar 2015

19.30 Uhr Tanna Gemeindezentrum

Mittwoch, 14. Januar 2015

19.30 Uhr Tanna Evangelische Freikirche
Koskauer Straße

Donnerstag, 15. Januar 2015

19.30 Uhr Unterkoskau Pfarrhaus

Samstag, 17. Januar 2015

08.45 Uhr Christliche Pfadfinder
Royal Rangers, Koskauer Straße 55

Sonntag, 18. Januar 2015

14.00 Uhr Gottesdienst Evangelische Kirche
Abschluss der Allianzgebetswoche
anschließend Kaffeetrinken

Sonntag, 25. Januar 2015

10.00 Uhr Gottesdienst

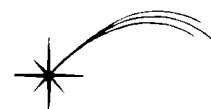
Mittwoch, 28. Januar 2015

19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Berlich
Frankendorfer Straße 47

Samstag, 31. Januar 2015

08.45 Uhr Christliche Pfadfinder
Royal Rangers, Koskauer Straße 55

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de!



Danke für die Weihnachtspäckchen!



53 Päckchen haben die Gefeller uns in diesem Jahr zur Weiterleitung für Kinder in der Ukraine und Moldawien anvertraut. Insgesamt gingen aus unserer Region 236 Päckchen mit der Bibelmission (www.bibel-mission.de), die diese Aktion organisiert hat, auf die Reise.

Am 9. November stellte der Verein im Evangelischen Gemeindehaus in Schleiz diese Arbeit vor und zeigte bewegende Bilder von der Verteilung im vergangenen Jahr.

Für Kinder, die in sehr armen Verhältnissen oder in Heimen leben, lösen die Päckchen eine große Freude aus, und oft ist es das einzige Geschenk, das sie zum russischen Weihnachtsfest am 6. Januar erhalten.

Ihre zwölf Mitarbeiter
der Christlichen Bücherstube Gefell

**ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL**

1689 2014
325

Husqvarna



Jubiläumsangebot
€ 325,-
statt € 449,- inkl. MwSt.

Motorsäge 435

Leichte, leistungsstarke Allround-Säge. Smart Start®, LowVib™ Vibrationsdämpfungssystem.

40,9 cm³, 1,6 kW, 4,2 kg, Schwertlänge 38 cm
114 dB(A)*; 102 dB(A)**; 2,5/3,2 m/s² ***

* Schalleistungspegel garantiert; ** Schalldruckpegel am Ohr; *** Äquivalenter Vibrationswert (a_{hvt}) vorderer/hinterer Handgriff

Stiftung
Warentest
test

GUT (1,9)
Im Test:
12 Ketensägen
Ausgabe 9/2013
www.test.de

VERKAUF + VERMIETUNG + SERVICE
FORST-, GARTEN-, KOMMUNAL- u. REINIGUNGSTECHNIK

Ronald Philipp
MOTORGERÄTE

Lobensteiner Straße 75 · 07368 LIEBSCHÜTZ
Telefon 03 66 40 / 2 77 77 · Fax 03 66 40 / 2 31 19
Funk 0171 / 4 82 22 69

www.philipp-motorgeraete.de

WWW.HUSQVARNA.DE

*Wir danken unserer werten Kundschaft
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen
allen Kunden, Freunden und Bekannten
auf diesem Wege
gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr.*

*Ab 24.12.2014 geschlossen!
Wir sind ab 05.01.2015 wieder für Sie da!*

